

GA1: Änderungen der Geschäftsordnung

ÄNDERUNGSANTRAG GA1-025

Antragsteller*in: *Lorenz Unger, Gregor Czepl*

Antragstext

Von Zeile 24 bis 25 einfügen:

einigen, ist dieses zusätzlich von einer in dem Statement bestimmten Person vorzutragen.

Änderung von §10 (3)

Von:

(3) Eine Abstimmung ist jedenfalls dann geheimdurchzuführen, wenn dies von zehn stimmberechtigten Mitgliedern verlangt wird. Abstimmungen die Personen betreffen, erfolgen jedenfalls geheim, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht. Die Bestätigung der Konsenslisten für die LSV-Wahlen erfolgt in öffentlicher Abstimmung, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht.

Auf:

(3) Eine Abstimmung ist jedenfalls dann geheimdurchzuführen, wenn dies von zehn stimmberechtigten Mitgliedern verlangt wird. Abstimmungen die Personen betreffen, erfolgen jedenfalls geheim, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht. Die Bestätigung der Konsenslisten für die LSV sowie ZSV-Wahlen erfolgt in öffentlicher Abstimmung, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht.

Änderung des §11

Von:

§ 11. Abstimmung über einen bundesweiten Spitzenkandidaten

(1) Die Abstimmung über einen bundesweiten Spitzenkandidaten hat geheim stattzufinden.

(2) Die Abstimmung über einen bundesweiten Spitzenkandidaten hat nach dem in § 6 beschriebenen Verfahren zu erfolgen.

Auf:

§11. Abstimmung über bundesweite Kandidaten

(1) Die Abstimmung über bundesweite Kandidaten hat geheim im Sinne des §6 dieser Geschäftsordnung stattzufinden. Diese Regelung ist anwendbar auf folgende Kandidaten:

- a. Kandidat zum Bundesschulsprecher
- b. Kandidat zum stv. Bundesschulsprecher
- c. Kandidat zum ZLA-Sprecher
- d. Kandidat zum stv. ZLA-Sprecher